

Beim Strompreis wird nicht gespart

Gemeinden verschenken viel Geld, weil sie nicht auf dem freien Markt einkaufen

Von Kurt Tschan

Bottmingen/Liestal. Obwohl seit 2009 Grosskunden mit einem Verbrauch ab 100 000 Kilowattstunden ihren Energieversorger frei wählen können, machen nur die wenigsten Gemeinden der Region von der Möglichkeit Gebrauch, sich für das billigste Angebot zu entscheiden. Der Oberwiler Energietreuhänder Mauro Renggli ist davon überzeugt, dass Kommunen jährlich einen fünfstelligen Betrag zu viel ausgeben. Am freien Markt lägen die Preise pro Kilowattstunde noch immer um ein bis 1,5 Rappen tiefer. «Bei einem Dreijahresvertrag resultiert so rasch einmal ein Spareffekt von mehreren Zehntausend Franken», rechnet er vor. Noch immer gebe es Gemeinden, die einen Zuschlag von bis zu neun Rappen pro Kilowattstunde für den Grünstrom bezahlen würden. Sie würden noch deutlich mehr profitieren.

Über die iStrom AG unterstützt der Besitzer der Renergy GmbH aktuell 15 Gemeinden bei der Strombeschaffung. In der Region beisst er aber regelmässig auf Granit, wenn er den Kommunen helfen will, Geld zu sparen. Bei Renergy sind neben Spitälern wie der Hirslanden Gruppe, der Merian Iseclin Klinik oder dem grossen Basler Auto- und Nutzfahrzeughändler Kestenholz nur die Gemeinden Arlesheim, Allschwil, Bottmingen sowie die Stadt Laufen Vertragspartner. Die Elektra Birseck bestätigt auf Anfrage, dass sie Bezugsstellen in den Gemeinden Muttentz und Bottmingen verloren hat.

«Die rechnerische Einsparung beim «Graustrom» beläuft sich auf rund 16 000 Franken für die Jahre 2018 bis 2019, die mögliche Einsparung beim «Grünstrom» ist noch nicht bekannt», bestätigt Bottmingens Verwalter Martin Duthaler. Seit dem 1. Januar wird der «Graustrom» – Strom ohne deklarierten Herkunftsnachweis mit Kohle- und Atomanteil – vom Elektrizitätswerk Obwalden bezogen, und zwar für die marktzugangsberechtigten Verbrauchsstellen. Zu diesen gehören etwa das Schulhaus Burggarten, aber auch das Gartenbad. Alle übrigen kommunalen Verbrauchsstellen inklusive öffentliche Beleuchtung beziehen die Elektrizität nach wie vor von der EBM. Die Beschaffung des «Grünstroms» ist noch ausstehend.

Für EBM-Sprecher Jo Krebs beweisen die Beispiele von Muttentz und Bottmingen, dass der Markt spielt. Ent-



Energietreuhänder mit einem schweren Stand. Mauro Renggli beim Wasserwerk in Birsfelden. Foto Kostas Maros

scheidend sei, dass diese Gemeinden künftig lediglich einen Teil ihres Strombedarfs (einzelne marktbezogene Bezugsstellen) bei einem anderen Lieferanten einkaufen würden. Trotzdem gibt er zu, dass die Abgänge zumindest symbolisch schmerzten. «Wir pflegen mit beiden Gemeinden in vielen Bereichen eine enge, langjährige und vertrauensbasierte Partnerschaft, sei es im Netzbau, in der Strassenbeleuchtung oder in der Wärmeversorgung», gibt Krebs zu bedenken.

Das geringe Interesse an billigerem Strom hat verschiedene Gründe. Auffällig ist, dass der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) in der Sache inaktiv bleibt. «Das Thema Stromeinkauf ist noch von keiner Gemeinde angemeldet worden», bestätigt VBLG-Geschäftsführer Ueli O. Kräuchi lediglich. Dies deutet darauf hin, dass der Verband selbst Kooperationen mit den Genossenschaften EBL und EBM favorisiert. Auch die Landgemeinde Riehen zeigt sich bis dato

nicht interessiert, ihre Stromkosten zu senken. Eine entsprechende Anfrage lehnte sie nach BaZ-Informationen mit der Begründung ab, dass die Industriellen Werke Basel (IWB) ein guter Partner im Wärme-Contracting-Geschäft seien. Und diesen wolle man nicht vergraulen.

Enge Bande

Mit ein Grund für die Gemeinden, an ihrer langen Zusammenarbeit mit den regionalen Energieversorgern festzuhalten, mag damit zusammenhängen, dass jemand, der in den freien Markt wechselt, nachher nicht mehr in die Grundversorgung zurückkehren kann und dadurch Marktschwankungen ausgesetzt ist. Zusätzlich kommt die EBM – wie ein Fallbeispiel aus dem Jahr 2016 belegt – abwanderungswilligen Gemeinden stark entgegen. So wird dann plötzlich für Schulhäuser oder Verwaltungsgebäude bis zu 60 Prozent weniger für den Strom bezahlt.

Das Beispiel EBL zeigt aber auch die herrschenden engen Bande zwischen

Kommunen und Genossenschaft. «Im Versorgungsgebiet beliefern wir alle 50 Gemeinden», bestätigt EBL-Geschäftsführer Urs Steiner. Man pflege «ein sehr enges und gutes Verhältnis zu den Gemeinden», sagt er. So verfügen alle Gemeinden über langjährige Stromlieferverträge. Mit einer Ausnahme laufen die ersten nicht vor 2021 ab. Zusatzdienstleistungen wie Energieberatung, öffentliche Beleuchtung und E-Mobilität binden die Kommunen zusätzlich. Üblich ist es auch, dass alle zwei bis drei Jahre Treffen der Vertragsgemeinden mit der EBL-Geschäftsleitung stattfinden.

In Bottmingen sucht man entsprechende Nähe zu den Energieversorgern nicht. Das erkennbare Einsparpotenzial habe sich nämlich bereits nach der erstmaligen «Ausschreibung» gezeigt, sagt Duthaler. Wie die freigewordenen Mittel neu eingesetzt werden, darüber wurde noch nicht entschieden. Zuerst will man die Grünstrom-Beschaffung abwarten.

Zwei Jahre Haft für Kurden

Verurteilung wegen Zwangsehe

Von Oliver Sterchi

Muttentz. Der 55-jährige Kurde N., der seine Schweizer Ex-Partnerin unter massiver Gewaltandrohung zum Eheschluss gedrängt hatte, um seine Niederlassungsfreiheit zu behalten (die BaZ berichtete), wurde vom Baselbieter Strafgericht gestern zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt. Darüber hinaus sprach das Richterergremium unter dem Vorsitz von Christoph Spindler einen zehnjährigen Landesverweis gegen den türkischen Staatsangehörigen aus.

Das knappe Jahr, das N. seit Februar 2017 bereits in der Untersuchungshaft und im vorzeitigen Strafvollzug im Bezirksgefängnis Arlesheim verbracht hatte, wird ihm dabei angerechnet. Somit muss er noch maximal ein Jahr hinter Gitter, bevor er in die Türkei ausgeschaft wird. Aufgrund der erheblichen Fluchtgefahr verordnete das Gericht bis zum Inkrafttreten des Urteils die Verlängerung der Sicherheitshaft.

Der Kurde muss seiner ehemaligen Lebenspartnerin zudem über 1000 Franken Schadenersatz sowie 2000 Franken Genugtuung erstatten. Die Rechtsanwältin der 47-jährigen Schweizerin hatte ursprünglich eine Genugtuung in der Höhe von 30 000 Franken gefordert. Das Gericht verwies für weitere Geldforderungen jedoch auf den zivilen Weg.

Keine Therapie

Das Urteil des Richterergremiums folgte der Anklage somit in den wesentlichen Punkten. Einzig die Beschuldigung des gewerbsmässigen Betrugs sah das Gericht nicht als gegeben an. Es verurteilte N. zwar wegen Erschleichung von Ergänzungsleistungen, wertete dies aber lediglich als mehrfachen Betrug. Auch von der Verordnung einer ambulanten Psychotherapie sah das Gericht entgegen der Forderung von Staatsanwältin Ludovica del Giudice ab. Dies mit der Begründung, dass bei N. bereits frühere Therapien nichts bewirkt hätten und er die Schweiz in absehbarer Zeit sowieso verlassen müsse.

Um seine Niederlassungsfreiheit nicht zu verlieren, drohte N. im November 2016 seiner damaligen Partnerin mit dem Tod, wenn sie ihn nicht heirate. Ein paar Monate früher hatte er sie bereits genötigt, ihm eine Untermiete in ihrer Wohnung zu bescheinigen. Die beiden lebten seit 1993 in einer von kurzen Trennungen unterbrochenen Beziehung und haben zusammen vier Kinder, während N. in dieser Zeit noch weitere Frauenbeziehungen unterhielt.

Die Frau liess sich von ihrem einschlägig vorbestraften Partner einschüchtern. Gegenüber einer Zivilstandsbeamtin liess sie jedoch durchblicken, dass sie die Heirat gar nicht wolle, worauf das Strafverfahren in Gang gesetzt wurde.

Nachrichten

Vereiste Strasse führt zu zwei Unfällen

Pratteln. Am Freitagmorgen kam es auf der Autobahn A22 innert kurzer Zeit zu zwei Unfällen wegen Eisglätte. Verletzt wurde dabei niemand. Wie die Polizei mitteilt, geriet kurz vor 5 Uhr auf der Höhe Ausfahrt Pratteln in Fahrtrichtung Basel das erste Auto ins Schleudern und prallte in die Leitplanke. Eine Stunde später geriet in der entgegengesetzten Fahrtrichtung ein zweites Auto in einer Kurve ins Schleudern und kollidierte mit der Leitplanke. Die Strasse musste für rund eine Stunde gesperrt werden. Es kam zu Staus.

Glückwunsch

80. Geburtstag

Oberwil. Den 80. Geburtstag kann heute Walter Anzelini feiern. Der Jubilar ist bei guter Gesundheit und tanzt sehr gerne mit seiner Frau. Die BaZ gratuliert ihm herzlich und wünscht für dieses neue Lebensjahr alles Gute. gratulationen@baz.ch

Raum Basel ist eine Region der Pendler

Jeder dritte im Kanton Baselland wohnhafte Arbeitstätige fährt in die Stadt Basel zur Arbeit

Von Thomas Dähler

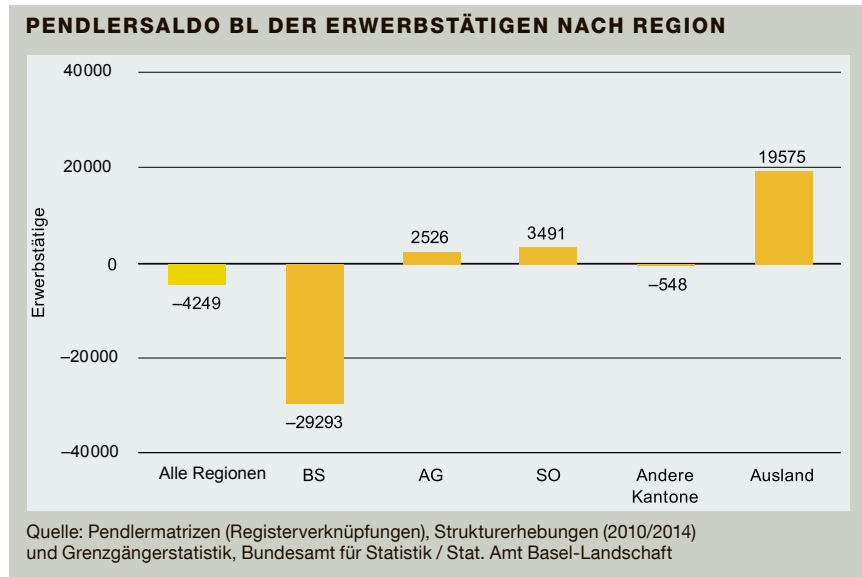
Liestal. 44 Prozent der erwerbstätigen Baselbieterinnen und Baselbieter pendeln zu einer Arbeitsstelle ausserhalb des Kantons, allein 32 Prozent nach Basel. Die Pendlerströme in der Region nehmen dabei kontinuierlich zu. Dies zeigen die Zahlen, die das Statistische Amt des Kantons Baselland veröffentlicht hat. Die grösste Zahl von Zupendlern weist im Baselbiet die Stadt Liestal auf: 12 155 Personen fahren von auswärts nach Liestal zur Arbeit.

Ermittelt wurden diese Zahlen durch eine Kombination der Daten aus den Einwohnerregistern, den AHV-Registern und der Unternehmensstatistik. Berücksichtigt wurden dabei Arbeitstätige mit einem sozialversicherungspflichtigen Einkommen von jährlich 2300 Franken und mehr.

Dass der Sog der Stadt Basel immer grösser wird, zeigt der Blick auf die Statistik des Kantons Basel-Stadt: Allein von 2010 bis 2014 stieg die Zahl der Zupendler um neun Prozent. Von den rund 100 000 Zupendlern in der Stadt kommen allein aus Baselland 45 000.

Über 20 000 Grenzgänger

Der Kanton Baselland weist in seiner Statistik 44 Prozent Wegpendler und 43 Prozent Zupendler über die Kantons- und Landesgrenzen auf. In absoluten Zahlen resultiert dabei ein Pendler-Minussaldo von 4249 Beschäf-



tigten. Am positivsten zugunsten von Baselland ist dabei die Bilanz der Grenzgänger aus dem nahen Ausland: 2055 pendeln ins Baselbiet, nur 480 in die Gegenrichtung. Aus Basel-Stadt kommen 15 620 Personen zur Arbeit ins Baselbiet, umgekehrt pendeln 44 913 Personen aus dem Baselbiet in die Stadt, vor allem aus den Gemeinden des Unterbaselbiets. Positiv ist auch die Bilanz der Pendlerbewegungen über die Kantonsgrenzen zur Solothurner und Aargauer Nachbarschaft. Hier stehen 16 120 Zupendlern 10 103 Wegpendler gegenüber.

Gross sind auch die Pendlerströme innerhalb des Baselbiets. Jeder Dritte pendelt über eine Gemeindegrenze innerhalb des Kantons, nämlich 46 193 Erwerbstätige. Nur 30 183 Personen haben ihre Arbeitsstelle in der Wohngemeinde, wie dies eigentlich von den Raumplanern gefördert wird.

Mehr Zupendler als Einwohner

Den positivsten Pendlersaldo hat die Stadt Liestal, die auch die Baselbieter Gemeinde mit der grössten Anzahl Arbeitnehmer ist. 14 807 Personen arbeiten in Liestal, mehr als die

Stadt Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Liestals Pendlersaldo beläuft sich auf plus 7943. Auf den nächsten Plätzen folgen Pratteln (5 620), Münchenstein (4 210), Muttentz (2924) und Reinach (2 517). Komfortable Zupendler-Saldi gibt es auch in Arlesheim (plus 1501) und Laufen (plus 922). Zum Liestaler Plus steuern vor allem die Kantone Solothurn und Aargau bei, zum positiven Saldo der Industriegemeinde Pratteln in erster Linie die Grenzgänger aus dem Ausland. Pratteln zieht 3 279 Arbeitstätige aus dem Ausland an. Hohe Grenzgängerzahlen werden ausser für Pratteln auch für Allschwil, Reinach und Muttentz ausgewiesen.

Die grösste Gemeinde des Baselbiets, Allschwil, weist aber einen negativen Pendlersaldo aus: minus 646 Personen. Verändern könnte dies die in Gang gekommene Entwicklung im Bachgraben-Quartier.

Sehr gross sind die Pendlerströme im Bezirk Sissach, wo rund 14 500 Personen ihren Wohnort für die Arbeit verlassen, vor allem Ergolz-abwärts nach Basel, aber auch nach Liestal und ins Unterbaselbiet. Auch die Bezirke Waldenburg und Laufen verzeichnen mit rund 6700 bzw. 7900 grosse Wegpendler-Ströme auf. In einigen Gemeinden bleiben sogar nur rund zehn Prozent der werktätigen Bevölkerung für die Arbeit im Dorf; etwa in Känerkinden, Kilchberg, Diepfelingen oder Ramllinsburg.